

Schriftliche Anfrage betreffend Sorge um eingeschränkte Sicherheit für Riehen und Bettingen bei Tempo 30 durch die Ausbremsung von Blaulichtfahrzeugen

26.5135.01

Einsatzfahrzeuge der Sanität, Polizei und Feuerwehr haben die Aufgabe, bei Bedarf möglichst schnell vor Ort zu sein. Deshalb ist es wichtig, dass auf den Notfallachsen weiterhin Tempo 50 gilt und Tempo 30 grundsätzlich auf Quartierstrassen beschränkt werden sollte. Es kann um Leben oder Tod gehen. Das gilt auch für den Weg von Basel nach Riehen und Bettingen.

Durch die geplanten Tempo-30-Abschnitte in Teilen der Bäumlhofstrasse und der Riehenstrasse sowie der Äusseren Baselstrasse sorgen sich viele Menschen in Riehen um die Sicherheit. Bei der Reduktion auf 30 verlangsamt sich der Verkehr, die Einsatzfahrzeuge müssen sich anpassen und verlieren wertvolle Zeit. Dazu gehen Fahrerinnen und Fahrer das ernsthafte Risiko ein, bei einer starken Tempoüberschreitung verurteilt zu werden. Im Kanton Basel-Stadt wurden schon Blaulichtfahrende wegen Verkehrsübertretungen mit einer Busse bestraft und mit einem Führerausweisentzug belegt. Auch der Gemeinderat Riehen hat sich klar ablehnend geäussert, wobei die Sorge um die Einsatzzeiten der Blaulichtfahrzeuge ebenfalls eine Rolle gespielt haben dürfte. Dazu ist zu bedenken, dass die Feuerwehr- und Sanitätsfahrzeuge bei Tempo 30 auf dem Rückweg länger unterwegs sind und für weitere Einsätze umso später zur Verfügung stehen.

Bettingen ist auch betroffen, weil die Fahrzeuge in der Stadt zuerst wegen Tempo-30-Zonen ausgebremst werden und erst ab Eglisee Tempo 60 bzw. ab Anfang Bäumlhof wieder Tempo 50 erlaubt ist. Nicht akzeptabel für viele in Riehen und Bettingen wäre zudem eine Temporeduktion von 60 auf 50 zwischen Basel/Eglisee und Riehen/Habermatten.

Auch wenn in Riehen bei der Äusseren Baselstrasse die Reduktion auf Tempo 30 nur für die Nacht geplant ist, bedeutet das trotzdem einen möglichen Sicherheitsverlust. Die Strecke zwischen Riehen/Habermatten und Riehen/Grenze zu Lössach beträgt mehr als drei Kilometer. Bei einer solchen Distanz spielt die Höhe der Geschwindigkeit eine nicht zu vernachlässigbare Rolle.

Die eidgenössischen Räte haben zwar beschlossen, dass das Strassenverkehrsgesetz so angepasst wird, dass Blaulichtfahrende weniger streng beurteilt werden können. Für die Strafbarkeit soll lediglich die Differenz zur Geschwindigkeit herangezogen werden, die für den Einsatz angemessen gewesen wäre. Was verhältnismässig ist, beurteilt bei einem Unfall die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht. Vermutlich wird bei der Rechtsprechung darauf geachtet werden, welches Tempolimit signalisiert ist. Somit riskieren die Blaulichtfahrenden in Tempo-30-Zonen neben dem Führerausweisentzug eine Freiheitsstrafe.

Im Blick auf viele Menschen in Riehen und Bettingen, die um die Sicherheit besorgt sind, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass sich auf den Notfallachsen der Verkehr durch die Reduktion auf Tempo 30 generell verlangsamt, die Einsatzfahrzeuge sich deshalb anpassen müssen und somit wertvolle Zeit verlieren?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Sorge um die eingeschränkte Sicherheit von Riehen und Bettingen bei der Umsetzung der geplanten Tempo-30-Abschnitte?
3. Bleibt es zwischen Basel/Eglisee und Riehen/Habermatten bei Tempo 60?
4. Gibt es die Möglichkeit, die Geschwindigkeitsbegrenzung situativ aufzuheben, etwa durch eine Ergänzung bei der Tempo-Signalisation? Im Sinne einer Ausnahme für Blaulichtfahrzeuge.
5. Welche Risiken gehen Blaulichtfahrende ein, wegen einer hohen Tempoüberschreitung bestraft zu werden?

Thomas Widmer-Huber